



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 5. Sitzung des Ortsbeirates Leuben (OBR Leu/005/2010)**

**am Mittwoch, 28.04.2010,**

**19:00 Uhr**

**im Ortsamt Leuben, Bürgersaal,  
Hertzstraße 23, 01257 Dresden**

**Beginn der Sitzung:**

19:00 Uhr

**Ende der Sitzung:**

22:10 Uhr

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Jörg Lämmerhirt

**Mitglied Liste CDU**

Tobias Kittlick

Eberhard Kunte

Barbara Meyer-Wyk

Joachim Schuster

**Mitglied Liste DIE LINKE**

Rolf Böhme

Marina Brandt

**Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen**

Gabriela Noack

**Mitglied Liste SPD**

Bernd Grützner

Siegbert Speck

**Mitglied Liste FDP**

Patrick Probst

Elke Schmitz

**Mitglied Liste Freie Bürger**

Jürgen Borisch

**Mitglied Liste Bürgerbündnis**

Klaus-Dieter Scholz

**Mitglied Liste NPD**

Hartmut Krien

**Stellvertretende Mitglieder**

Carola Klotzsche

Vertretung für Herrn Dr. Michael Olbrich

**Verwaltung:**

Herr Frenzel

SB Hochwasserschutzanlagen, Umweltamt  
(TOP 2)

Herr Mehlig

SB Planung Hochwasserschutzmaßnahmen,  
Umweltamt (TOP 2)

Herr Hentschelmann

Abteilungsleiter Planungs- und Bausteuerung,  
Straßen- und Tiefbauamt (TOP 4)

Herr Wolf

SB Biotopkartierung/ Bewertung, Umweltamt  
(TOP 4)

**Schriftführerin**

Frau Wondra

SB für Ortsbeiratsangelegenheiten

**Gäste**

ca. 25 Bürger

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Kontrolle der Niederschrift
- 2 Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD) - Plan zur Verbesserung der Hochwasservorsorge in der Landeshauptstadt Dresden für die Elbe, die Vereinigte Weißeritz, den Lockwitzbach, die Gewässer zweiter Ordnung, das Grundwasser sowie das abwassertechnische System
- 3 Straßenreinigungsgebührensatzung (SRGS) 2011
- 4 Vorstellung der Ausgleichsmaßnahmen für die Waldschlösschenbrücke in Zschieeren und Laubegast
- 5 Informationen, Hinweise und Anfragen der Ortsbeiräte

**V0431/10  
beratend**

## Nicht öffentlich

- 6 Informationen zum Geschehen im Ortsamtsgebiet / Sonstiges

## öffentlich

### 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Kontrolle der Niederschrift**

Herr Lämmerhirt eröffnet die 5. Sitzung des Ortsbeirates Leuben mit 13 Mitgliedern/ Stellvertretern und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung erfolgte form- und fristgemäß. Herr Lämmerhirt stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Öffentlichkeit für den letzten TOP „Informationen zum Geschehen im Ortsamtsgebiet/ Sonstiges“ auszuschließen. Der Antrag sowie die Niederschrift der vergangenen Sitzung vom 10.03.2010 werden einstimmig bestätigt.

Herr Dr. Olbrich wird durch Frau Klotzsche vertreten. Herr Probst und Herr Krien kommen später hinzu, damit ist der Ortsbeirat vollzählig.

### 2 **Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD) - Plan zur Verbesserung der Hochwasservorsorge in der Landeshauptstadt Dresden für die Elbe, die Vereinigte Weißeritz, den Lockwitzbach, die Gewässer zweiter Ordnung, das Grundwasser sowie das abwassertechnische System** **V0431/10** **beratend**

Herr Frenzel, Sachbearbeiter Hochwasserschutzanlagen im Umweltamt stellt den Ortsbeiräten die Vorlage „Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD) - Plan zur Verbesserung der Hochwasservorsorge in der Landeshauptstadt Dresden für die Elbe, die Vereinigte Weißeritz, den Lockwitzbach, die Gewässer zweiter Ordnung, das Grundwasser sowie das abwassertechnische System“ vor. Dazu wurde den Ortsbeiräten bereits im Vorfeld die das Ortsamt Leuben betreffenden Auszüge des PHD als Ausdruck und das Gesamtwerk auf CD zur Verfügung gestellt.

Die Grundlage zur Erarbeitung des PHD findet sich im Beschluss des Stadtrates vom 27.05.2004 (V3881- SR77-04), Punkt 3. Seine Ziele und Inhalte sind folgende: 1. Betrachtung der Hochwassergefahren, die aus allen oberirdischen Gewässersystemen und dem Grundwasser auf städtische Siedlungsräume einwirken (auch unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels), 2. Festlegung von Schutzziele unter Beachtung der städtebaulichen, sozialen, ökonomischen und rechtlichen Randbedingungen, 3. Integrierte Maßnahmenpakete über alle Handlungsfelder der Hochwasservorsorge, unabhängig von der Zuständigkeit für Gewässer oder einzelne Stadtgebiete, 4. Auseinandersetzung mit Hochwassergefahren und Hochwasservorsorge in allen städtischen Fachplanungen. Der PHD beschreibt 22 Betrachtungsgebiete (BG). In das Ortsamtsgebiet Leuben fallen das BG 17 und zu einem kleinen Teil das BG 18. In den Kapiteln der einzelnen BG werden die Hochwassergefahren dargestellt, die bestehenden und angestrebten Schutzgrade beschrieben, fertige Maßnahmen bzw. Maßnahmevorschläge der Hochwasservorsorge aufgeführt, die wie in Laubegast einer planerischen Vertiefung bedürfen, Siedlungsbereiche ohne Verbesserung bestehender Schutzgrade werden benannt, ein weiteres Unterkapitel widmet sich den Konsequenzen der Hochwasservorsorge für weitere städtische Aufgabenbereiche. Das Fazit für das BG 17 stellt sich folgendermaßen dar:

- Für den Großteil der hochwassergefährdeten Flächen kann kurz- bis mittelfristig keine Verbesserung bestehender Schutzgrade durch gebietsschützende Maßnahmen erreicht bzw. das generelle Schutzziel HQ100 für Siedlungsbereiche nicht verwirklicht werden.
- Die rechtswirksamen Überschwemmungsgebiete der Elbe und des Lockwitzbaches/ Niedersedlitzer Flutgrabens bleiben im Betrachtungsgebiet 17 vorerst bestehen. Dies betrifft auch Bebauungspläne bzw. vorhabenbezogene Bebauungspläne, in denen entsprechende Kennzeichnungen vorzunehmen und – sofern Bebauung potentiell betroffen ist – Festsetzungen zu Bauvorsorge und Objektschutz zu verankern sind.

- An Lockwitzbach und Niedersedlitzer Flutgraben wird durch die Beseitigung von Schwachstellen der Durchlassfähigkeit kurz- bis mittelfristig nur ein Schutzgrad von HQ25 für Siedlungsflächen erreicht werden können. Langfristig kann das Schutzziel HQ100 nur durch den Bau von Rückhalteeinrichtungen außerhalb des Stadtgebietes am Standort Lungkwitz II, ggf. zusätzlich auch am Possendorfer Bach, erreicht werden.
- Zu prüfen ist die langfristige Verlagerung von Kleingartenanlagen oder Teilen davon, die sich im Abflussbereich (Neubewertung Ende 2010) des ÜG Elbe befinden. Neben der Minderung des Schadenspotentials sollen dadurch auch Gefährdungen, die durch das Abschwemmen von Lauben andernorts verursacht werden können, verringert werden. Dazu ist man bereits mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und dem Stadtverband Dresdner Gartenfreunde e.V. im Gespräch.
- In den bebauten Bereichen, für die langfristig keine Verbesserung bestehender Schutzgrade in Aussicht gestellt werden kann, muss der Hochwasserschutz ausschließlich durch Bauvorsorge bzw. Objektschutz, insbesondere durch Anpassung der Bauweise und der technischen Ausstattung der Gebäude an deren Lage in Überschwemmungsgebieten, erfolgen.

Für die Planung und Realisierung der Maßnahmen zum Schutz von Gebieten vor Hochwassern der Stromelbe ist grundsätzlich die Landestalsperrenverwaltung zuständig. Die Kooperationsvereinbarung zur Übernahme der Bauherrenschaft zwischen der Landestalsperrenverwaltung und der Landeshauptstadt Dresden für den Gebietschutz am Laubegaster Ufer konnte wie vorgesehen im März noch nicht unterzeichnet werden. Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.02.2010 beschlossen, eine stärkere Bürgerbeteiligung darin zu verankern. Die Kooperationsvereinbarung muss nun überarbeitet werden. Da der PHD einem Redaktionsschluss unterliegt, ist dieser Sachverhalt nicht enthalten; er unterliegt jedoch einer laufenden Fortschreibung.

Dokumente wie z.B. hydraulische Gutachten, die in den Quellenverzeichnissen des PHD erfasst sind, können im Umweltamt eingesehen werden.

Folgende Hinweise einzelner Ortsbeiräte bilden den Schwerpunkt in der anschließenden Diskussion:

Es wird angeregt, für die Siedlungsbereiche ohne angemessene Gebietsschutzmaßnahmen, in denen Hochwasservorsorge künftig ausschließlich durch Bauvorsorge bzw. Objektschutz sowie Risikovorsorge erfolgen muss, einen Hochwasserfond einzurichten. Herr Frenzel führt aus, dass diese Idee bereits im Kapitel 4.1, Seite 5 des PHD angeregt wird.

Des Weiteren wird die Bildung einer freiwilligen Hochwasserwehr vorgeschlagen.

Herr Lämmerhirt informiert die Ortsbeiräte darüber, dass ein Antrag auf Rederecht der Bürgerinitiative Laubegast, vertreten durch Herrn Fricke, vorliegt. Der Ortsbeirat beschließt einstimmig, Herrn Fricke Rederecht zu gewähren.

Herr Fricke bezieht sich auf Beschlusspunkt 2 der Vorlage, der die Anlage 6 zum Inhalt hat. Er sieht hier unter (\*) das Gebietsschutzkonzept für Laubegast verankert, das eine im Mittel über 2 Meter hohe Mauer vorschlägt.

Herr Frenzel verweist auf den Redaktionsschluss für den PHD. Des Weiteren hatte die Machbarkeitsstudie für Laubegast vorerst das Ziel, dass der Dresdner Osten in die Prioritätenliste des Freistaates Sachsen aufgenommen wird.

Die Bereiche im Osten des Dresdner Stadtgebietes gehören zwar zu den besonders stark hochwassergefährdeten Flächen in Dresden. Das Hochwasserschutzkonzept Elbe des Freistaates Sachsen weist für die betroffenen Siedlungsgebiete bisher jedoch nur Maßnahmen mit mittlerer oder geringer Priorität und zum Teil gar keine Schutzmaßnahmen aus. In Folge eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses hatte das Umweltamt im Februar 2006 für die linkselbischen Gebiete zwischen Zschieren und Tolkewitz eine Machbarkeitsstudie veranlasst und darauf aufbauend im August 2007 ein Schutzkonzept im Interesse der zügigen Verbesserung des Hochwasserschutzes erarbeitet.

Frau Noack schlägt deshalb vor, die Anlage 6 unter (\*\*) um folgenden Wortlaut zu ergänzen: „Im Zuge der Planung sind Maßnahmen für verschiedene Schutzgrade zu prüfen, um eine schonende Einbindung in das Stadt- und Landschaftsbild sicherzustellen. Die Wechselwirkung mit dem Grundwasser und dem abwassertechnischen System sind zu berücksichtigen. Die Öffentlichkeit ist kontinuierlich qualifiziert einzubeziehen.“ Frau Meyer-Wyk formuliert den letzten Satz wie folgt um: „Entsprechend ist der Prozess der kontinuierlichen, systematischen Beteiligung der Bürger, insbesondere im Vorfeld der Planungen, zu gewährleisten.“ Herr Schuster zieht seinen Antrag, „zusätzlich im PHD eine Prüfung des besseren Abflusses im alten Elbarm durch die Beseitigung von illegalen Ablagerungen und Aufschüttungen“ zu ergänzen, zurück

Tieferegehende Anfragen und Diskussionen der Ortsbeiräte, die nicht in dem Sinne Inhalt dieser Vorlage sind, werden unter Hinweis an ein separates Gespräch mit den Mitarbeitern des Umweltamtes verschoben.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat bestätigt den Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD) gemäß Anlage als Grundlage der weiteren Arbeiten zur Verbesserung der Hochwasservorsorge in der Landeshauptstadt Dresden.
2. Der Stadtrat bestätigt zur schrittweisen Verbesserung der Hochwasservorsorge die Maßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung (Anlage 2 und 3), die Maßnahmen an der Vereinigten Weißeritz (Anlage 4), die Maßnahmen am Lockwitzbach (Anlage 5) und die Maßnahmen an der Elbe (**Anlage 6**). Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die benötigten Finanzmittel bereitzustellen. Die Bereitstellung erfolgt entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates im Rahmen des Doppelhaushaltes 2011/2012 und folgender.
  - 2.1 Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass an den Gewässern zweiter Ordnung mit Ausnahme der in Anlage 7 benannten Gewässer, für die noch Hochwasserschutzkonzepte zu erstellen sind, weitgehend ein Schutz vor einem hundertjährlichen Hochwasser erreicht wird.
  - 2.2 Der Stadtrat bestätigt die in Anlage 8 benannten Gebiete an Gewässern zweiter Ordnung, die auch langfristig nicht vor einem hundertjährlichen Hochwasser geschützt sind.
  - 2.3 Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass an der Vereinigten Weißeritz durch die Realisierung der Lose 4 und 1 ein Schutz vor Hochwasserereignissen mit hundertjähriger Wiederkehrwahrscheinlichkeit in 2011 erreicht wird. Der Schutz vor einem fünfhundertjährlichen Hochwasser für Siedlungsgebiete entlang der Vereinigten Weißeritz von der Brücke Altplauen bis zur Elbmündung ist erst mit der Realisierung der Lose 2 und 3 möglich.
  - 2.4 Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass an Lockwitzbach und Niedersedlitzer Flutgraben ab 2012 ein Schutz vor einem 25-jährlichen Hochwasser unter der Voraussetzung gegeben sein wird, dass die Schwachstellen am Gewässerbett der Lockwitz durch die Landestalsperrenverwaltung beseitigt werden. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, weiterhin den Freistaat bei der Realisierung des Hochwasserrückhaltebeckens Lungwitz außerhalb des Stadtgebietes von Dresden zu unterstützen, um einen Schutz vor Hochwasserereignissen mit hundertjähriger Wiederkehrwahrscheinlichkeit entlang der Lockwitz und des Niedersedlitzer Flutgrabens in Dresden zu ermöglichen.
  - 2.5 Der Stadtrat bestätigt die in der Anlage 9 benannten Gebiete an der Elbe, für die auch nach sorgfältiger Prüfung Schutzgrade kleiner als HQ100 verbleiben und keine Verbesserung bestehender Schutzgrade vorgesehen ist.

- 2.6 Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Planungen für die Maßnahme zum Hochwasserschutz der Bebauung im Bereich Meußlitz/Kleinzschachwitz (PHD-Nr. II-la-043 bzw. M 18/M 24 gemäß HWSK Elbe) unabhängig von der wasserrechtlichen Zuständigkeit weiterzuführen, mit den Betroffenen und der Öffentlichkeit abzustimmen sowie dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen und die Realisierung durch den Zuständigen zu veranlassen.
- 2.7 Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Maßnahme zum Hochwasserschutz der Bebauung an der Leubener Straße nördlich des Altelbarns zwischen Marburger Straße und Tauernstraße (PHD-Nr. IIIa-044 bzw. M 30 gemäß HWSK Elbe) unabhängig von der wasserrechtlichen Zuständigkeit zu planen, mit den Betroffenen und der Öffentlichkeit abzustimmen sowie dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen und die Realisierung durch den Zuständigen zu veranlassen.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Grundsätze und Handlungsempfehlungen des PHD in städtischen Planungen zu berücksichtigen. Für die im PHD aufgeführten, noch vertiefend zu prüfenden Maßnahmen bzw. zu erstellenden Konzepte, sind die erforderlichen Schritte zu veranlassen und die Ergebnisse dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den PHD mit dem Hochwasserabwehrplan gemäß den Anforderungen der Richtlinie der EU über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken fortzuschreiben.
5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Rahmen der Umweltberichterstattung regelmäßig über die Umsetzung des PHD zu informieren.

Der Ortsbeirat Leuben beschließt, die Anlage 6 (siehe Beschlusspunkt 2 der Vorlage) unter (\*\*), „Zur Zeit wird im Auftrag des Stadtrates eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Landestalsperrenverwaltung und der Landeshauptstadt Dresden verhandelt, auf deren Grundlage die Landeshauptstadt Dresden die Planung und Realisierung der Maßnahme übernehmen soll“ um folgenden Wortlaut zu ergänzen: **Im Zuge der Planung sind Maßnahmen für verschiedene Schutzgrade zu prüfen, um eine schonende Einbindung in das Stadt- und Landschaftsbild sicherzustellen. Die Wechselwirkung mit dem Grundwasser und dem abwassertechnischen System sind zu berücksichtigen. Entsprechend ist der Prozess der kontinuierlichen, systematischen Beteiligung der Bürger, insbesondere im Vorfeld der Planungen, zu gewährleisten.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

### **3 Straßenreinigungsgebührensatzung (SRGS) 2011**

Den Ortsbeiräten liegt ein Schreiben des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Abt. Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, SG Stadtreinigung vom 07.04.2010 vor: Zurzeit erfolgt die Überarbeitung der Straßenreinigungsgebührensatzung durch o. g. Amt für das Jahr 2011. Änderungswünsche sollen anhand der mit Schreiben vom 07.04.2010 übermittelten Übersicht der im Ortsamtsbereich Leuben 2010 im Auftrag der Stadt gereinigten Straßen im Ortsbeirat beraten werden.

Seitens des Ortsbeirates Leuben ergeben sich keine Änderungswünsche für das Jahr 2011. Der Ortsbeirat stimmt diesem mehrheitlich zu. Damit wird der unveränderte Fortbestand der übergebenen Liste der öffentlich gereinigten Straßen im Ortsamtsgebiet Leuben bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1

**4 Vorstellung der Ausgleichsmaßnahmen für die Waldschlösschenbrücke in Zschieeren und Laubegast**

Herr Hentschelmann, Abteilungsleiter Planungs- und Bausteuerung im Straßen- und Tiefbauamt ist als Vertreter für die Baumaßnahme „Waldschlösschenbrücke“ anwesend. Die Vorstellung der Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen für dieses Vorhaben im Bereich Zschieeren und Laubegast übernimmt Herr Wolf, Sachbearbeiter Biotopkartierung/ Bewertung vom Umweltamt.

Den Ortsbeiräten wurde dazu mit der Einladung zur heutigen Sitzung der Plan für die Ausgleichsmaßnahme EX 1 (Elblandchaft Zschieeren) sowie der Plan für die Ausgleichsmaßnahme EX 3 (Laubegaster Elblachen) zur Verfügung gestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss zum Verkehrszug Waldschlösschenbrücke vom 25.02.2004 sieht vor, dass die Landeshauptstadt Dresden als Vorhabenträger die im Landschaftspflegerischen Begleitplan festgelegten Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft festgelegten Maßnahmen durchzuführen hat. Diese sind möglichst zeitgleich mit der Baumaßnahme umzusetzen.

Die Maßnahme EX 1 umfasst die Gestaltung der Elblandchaft und die Renaturierung des Brüchigtgrabens.

Folgende Ziele verfolgt die Maßnahme im Bereich des Elbseitenarms: 1. Reaktivierung ehemals vorhandener Strukturen zur Erhöhung des Natürlichkeitsgrades und des Lebensraumangebotes im Elbraum, 2. Anbindung des geplanten Elbseitenarms an den Elbstrom, Sohlhöhe am Auslauf Elbseitenarm entsprechend mittlerem Niedrigwasserstand der Elbe, 3. Schaffung elbautypischer Landschaftselemente und Lebensräume -Elbseitenarm mit differenzierten Wassertiefen, Wasserwechselzonen, und naturnahen Ufergehölzsaum sowie Hochstaudenfluren, 4. Entsorgung von umfangreichen Altlasten (Deponie Pferdeloch) in grundwasserbeeinflussten Bereichen.

Mit der Renaturierung des Brüchigtgraben sollen folgende Kompensationsmaßnahmen verwirklicht werden: 1. Verringerung des Stoff- und Düngemiteleintrages in den Brüchigtgraben durch Entwicklung eines Gewässerrandstreifens aus Hochstauden und abschnittsweise Ufergehölzen, 2. Erweiterung des Brüchigtgrabens entlang der Zschieerer Elbstraße als Stau- und Sickermulde zur Schaffung wechselfeuchter Bereiche als Rückzugsgebiete für Flora und Fauna innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzflächen, 3. Pflanzung von Einzelgehölzen zur Aufwertung und Gliederung der Landschaft.

Die Umsetzung der Maßnahme beginnt voraussichtlich im Herbst 2010/ Frühjahr 2011. Für den Erdbau mit Aushub wird es eine Schadstoffbeprobung geben; der Abtransport soll über die Zschieerer Elbstraße und Heidenau erfolgen. Die Erdarbeiten werden in Abschnitten sowie in Abhängigkeit der Witterung und des Elbpegels ausgeführt. Der Elbradweg bleibt in seiner Funktion erhalten, teilweise Einschränkungen kann es im Kreuzungsbereichen mit der Baustraße geben. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich 14 Monate, wobei in Abhängigkeit von Witterung und Elbpegel mit bauzeitlichen Unterbrechungen zu rechnen ist.

Die Maßnahme EX 3 umfasst die bereichsweise Auskiesung der Laubegaster Elblachen.

Folgende Ziele werden dabei verfolgt: 1. Wiederherstellen temporärer und dauerhafter Wasserflächen (ca. 60 % der Gesamtfläche) sowie Schaffung offener Kies- und Rohbodenflächen durch Aushub und Abtransport von Sand- und Schotterablagerungen, 2. Erhöhung der Lebensraumqualität in stadtnah seltenen Übergangsbereichen Fließgewässer-Stillgewässerbereiche-Uferländer zu offener Wiesenlandschaft, 3. Schutz und Ausweitung des geschützten Lebensraumtyps „Schlammige Flussufer“, der u. a. für Großlibellen bedeutend ist.

Mit Umsetzung der Maßnahme wird voraussichtlich im Herbst 2010 begonnen. Die Bauzeit beträgt ca. 4 Monate, wobei auch hier in Abhängigkeit von Witterung und Elbpegel mit Unterbrechungen zu rechnen ist. Die Auskiesung für den Erdbau erfolgt mittels Bagger, die Erd-



massen werden im Baufeld zur Schadstoffanalyse zwischengelagert, der Abtransport erfolgt über die Straße „Zur Bleiche“ (eine Straßenseite wird dabei nicht als Parkfläche zur Verfügung stehen können). Die Auskiesung ist auf Bereiche innerhalb des Leitwerks beschränkt. Der Sicherheitsabstand zu den Deckwerken des Wasser- und Schifffahrtsamtes beträgt mindestens 2 m. Der Elbradweg bleibt mit Einschränkungen im Querungsbereich der Baustraße in Funktion.

Folgende Fragen bzw. Anregungen der Ortsbeiräte ergeben sich in der anschließenden Diskussion:

-Wieso erfolgt der Abtransport der Erdmassen für die Maßnahme EX 3 nicht mit dem Schiff über die Elbe statt über die Straße „Zur Bleiche“?

Die Schifffbarkeit ist sehr schwierig. Herr Wolf führt aus, dass die Arbeiten nur dann möglich wären, wenn die Elbe Mittelwasser führt. Zusätzlich seien riesige Geräte nötig, um die Erdmassen auf das Schiff zu überführen. Dies würde ein eigenes, neues Genehmigungsverfahren nach sich ziehen.

Es wird vereinbart, dass die Tragfähigkeit der Straße „Zur Bleiche“ im Vorfeld geprüft wird.

-Warum wird der Stadtratsbeschluss zur Freilegung der Treidelpfade nicht in diesem Rahmen mit umgesetzt?

Die Freilegung der Treidelpfade ist nicht Inhalt des Planfeststellungsbeschlusses zum Verkehrszug Waldschlößchenbrücke und kann somit in diesem Rahmen nicht vom Straßen- und Tiefbauamt abgedeckt werden. Die Treidelpfade gehören im Übrigen dem Wasser- und Schifffahrtsamt und deren Freilegung wäre darüber hinaus eine freiwillige Aufgabe im Gegensatz zu den Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen.

Herr Lämmerhirt ergänzt, dass sich die betroffenen Ortsämter zu diesem Thema mit den beteiligten Fachämtern demnächst treffen werden.

-Übergeordnetes Ziel der Maßnahmen soll die Erhöhung der Lebensqualität von Pflanzen, Tieren und Menschen sein. Wieso werden dann z.B. keine Bänke zum Verweilen eingeordnet?

Die Errichtung von Bänken kann wie die Freilegung der Treidelpfade nicht Inhalt der Ersatz- und Ausgleichsmaßnahme sein und kann im Hinblick auf das Rechnungsprüfungsamt in diesem Rahmen nicht umgesetzt werden.

-Wie dauerhaft werden die Maßnahmen z.B. in Anbetracht eines Hochwassers sein?

Man geht von einer nachhaltigen Sicherung für die nächsten 30 bis 40 Jahre aus.

Detaillierte Nachfragen, insbesondere wie die von Herrn Böhme werden auf ein direktes Gespräch mit Herrn Wolf verschoben.

## 5 Informationen, Hinweise und Anfragen der Ortsbeiräte

**Herr Probst** informiert über eines der Inhalte der Beratung des Kriminalpräventiven Rats (KPR) vom 22.04.2010: die Händler der Zschachwitzer Dorfmeile müssen ab diesem Jahr Sondernutzungsgebühren zahlen. Er regt an, im Stadtrat durchzusetzen, dass sie keine solche Gebühr zahlen müssen.

Herr Lämmerhirt berichtet von einem Gespräch mit Herrn Eilfeld vom Verein Zschachwitzer Dorfmeile und Herrn Koettnitz, Amtsleiter des Straßen- und Tiefbauamtes: Herr Koettnitz und die OB Frau Orosz prüfen z.Zt., für die diesjährige Festmeile „700 Kleinzschachwitz“ letztmalig keine Gebühren zu erheben. Ab Dezember werden dann die Gebühren entsprechend der Satzung erhoben werden müssen.

**Frau Noack** greift das Treffen mit den Sprechern der Stadtteilrunde Jugendarbeit im Vorfeld der heutigen Ortsbeiratssitzung auf, das auch die Kürzung der Jugendpauschale und die entsprechenden Einschnitte für die einzelnen Einrichtungen zum Inhalt hatte. Aus diesem Anlass schlägt sie vor, im Rahmen der Dorfmeile einen Stand einzurichten, um Spenden für die ansässigen Kinder- und Jugendeinrichtungen zu sammeln. Dabei bittet sie um Unterstützung aus dem Ortsbeirat.

Herr Lämmerhirt sichert zu, mit den Verantwortlichen der Dorfmeile Zschachwitz e.V. zu sprechen.

Herr Lämmerhirt erinnert an die Zuarbeit der Mitglieder der Ortsbeirates in Vorbereitung der Sitzung mit dem Beigeordneten für Ordnung und Sicherheit Herrn Sittel im Mai oder alternativ im Juni. Als Termin dafür benennt er das Ende nächster Woche. Anlass für die Einladung an Herrn Sittel ist, auf die Sicherheitsprobleme im Ortsamtsgebiet und dessen Besonderheiten aufmerksam zu machen.

Jörg Lämmerhirt  
Vorsitzender

Cathleen Wondra  
Schriftführerin

OBR-Mitglied

OBR-Mitglied